Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionspräsident Schere / Bohle
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
sektionspraesident-schere@hkbv-ev.de

SKV Blau Weiß Herfa

Marcel Feik / Yannick Sonntag

Wetzlar, 27.04.2023

Betreff: „Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Spielberechtigung in der Hessenliga für die Spielserie 2023/2024 auf einer Zwei-Bahnen-Anlage“

Lieber Marcel, lieber Yannick,

euren Antrag (formal ohne Briefkopf BW Herfa und ohne Datum) lehnt der Sektionsvorstand Schere/Bohle ab.

Der Sachverhalt wurde in Voraussicht der Ligenergebnisse bereits frühzeitig in der Sportauschusssitzung im Januar in Reiskirchen erörtert und es wurde damals einstimmig kein Antrag zur Änderung der Spielordnung beschlossen. Der Sektionsvorstand hat nach Eingang des Antrags am 26.04.2023 (der frühere Eingang am 13.03.2023 in meinem privaten Mailfach ist leider nicht nachvollziehbar, ggfs. automatische Spam-Löschung) dennoch nochmals die Thematik kurzfristig online erörtert und die Haltung des Sportausschusses bestätigt.

Begründung:

Wie ihr selbst im Antrag bereits bestätigt müssen nach Teil C, Nr. 2.1 der Spielordnung die Spiele der Hessenliga auf einer Vier-Bahnen-Anlage durchgeführt werden. Änderungen der Spielordnung können nur durch die Sektionsversammlung beschlossen werden, zu der ihr allerdings weder einen fristgerechten noch einen Dringlichkeitsantrag am 18.02.2023 gestellt habt. Den *„Schein einer gewissen Arroganz und Überheblichkeit“* hättet ihr sicherlich durch entsprechende Formulierungen vermeiden können, wie dies beispielsweise GH Lollar bei gleicher Sachlage in 2015 auch getan hat.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionspräsident Schere / Bohle
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
sektionspraesident-schere@hkbv-ev.de

Unseres Erachtens war insofern eine spielordnungskonforme Antragstellung durchaus möglich (und wäre vorausschauend auch sinnvoll gewesen)! Ausgehend von den Vorgaben der Spielordnung und dem Änderungsprozess zu dieser ist der Sektionsvorstand gar nicht befugt gegen die von den Vereinen beschlossene Sektionsordnung eurem Antrag zuzustimmen ohne den Protest eines einzelnen Antragsgegners zu provozieren, dem der Sektionsrechtsausschuss dann u. E. auch Recht geben müsste.

Dennoch möchten wir auch zu euren im Antrag aufgeführten Argumenten Stellung nehmen:

1. Kegelbahn ist Eigentum des Vereins / Zuschauer
   Natürlich will jeder Verein "daheim" spielen, wir sehen auch die wirtschaftlichen Nachteile, hier wäre aber auch eine frühzeitige, diesen Nachteil abmildernde Vereinbarung mit einer „Gastbahn“ zu berücksichtigen.
2. Abschaffung Heimvorteil
   Der Heimvorteil entsteht durch Training und kann in der Rundenvorbereitung zur Saison 2023/24 bzw. ab sofort bereits auf einer „Gastbahn“ erarbeitet werden.
3. 200 Wurf / 120 Wurf / zeitlicher Faktor
   Natürlich war dies vor 25 Jahren (!) ein Grund für die 120 Kugeln, aber nicht der Einzige. Der zeitliche Faktor eines Spiels auf zwei Bahnen wäre aus unserer Sicht auch kein Faktor einen Antrag auf Änderung der Spielordnung abzulehnen. Dennoch ist dies kein Argument für eine „Ausnahmegenehmigung (für zwei Jahre)“, sondern eher für eine grundsätzliche Änderung.
4. Entfernungen
   Sehen wir auch nicht als zwingendes Argument gegen den Antrag, wenngleich die Entfernungen in der Hessenliga ggü. den Verbandsligen in den Bezirken schon weiter sind.

Hessischer Kegler- und Bowling-Verband

- Sektion Schere / Bohle -

Sektionspräsident Schere / Bohle
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel: 06441-34351
Fax: 06441-4427928
sektionspraesident-schere@hkbv-ev.de

5. Hessenpokal
   Ist in diesem Zusammenhang keine Analogie. Es gibt in den Spielordnungen klare Regeln für den Spielbetrieb und dessen Voraussetzungen. Für den Hessenpokal wurde das Spielrecht auf zwei Bahnen durch entsprechende Beschlüsse erlaubt, in der Hessenliga oder auch in den Bundesligen eben nicht.

Auch in Bewertung eurer Argumente können wir zusammenfassend kein positives Ergebnis zu eurem Antrag mitteilen. Selbstverständlich könnt ihr aber diesen Antrag zur Sektionsversammlung 2024 erneut stellen.

Gut Holz

Jochen Janson
Sektionspräsident